

**Diakonie** 

Oberschwaben

Allgäu Bodensee

# **Tätigkeitsbericht 2019**

**Diakonische Bezirksstelle Friedrichshafen**

## **Schwangeren- und Schwangerschafts- konfliktberatung**

**Diakonische Bezirksstelle Friedrichshafen  
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung  
Scheffelstr. 37  
88045 Friedrichshafen  
Tel. 07541 32300**

**Staatlich anerkannte und vom Ministerium für Soziales und  
Integration des Landes Baden-Württemberg unterstützte  
Beratungsstelle**

**Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle  
Friedrichshafen  
Tätigkeitsbericht 2019**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Allgemeine Rahmenbedingungen	2
1.1 Einrichtung mit Einsatzgebiet	2
1.2 Öffnungszeiten	2
1.3 Räumliche Ausstattung	2
1.4 Finanzierung der Beratungsstelle	2
1.5 Erklärung	2
2. Personal	3
3. Beratungsspektrum	3
3.1 Inhalte der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung	3
3.2 Präventionsveranstaltungen	4
3.3 Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik	4
3.4 Vertrauliche Geburt	4
3.5 Projekte/Gruppenangebote	4
4. Entwicklungen, Trends und Erfahrungen aus der Beratungspraxis	4
4.1 Schwangerenberatung	4
4.2 Schwangerschaftskonfliktberatung	6
5. Statistische Angaben (vgl. Anlage: Statistik für das Jahr 2019)	7
6. Kooperation/Vernetzung/Gremienarbeit/Fachtage/Öffentlichkeitsarbeit	7
6.1 Kooperation / Vernetzung / Gremienarbeit	7
6.2 Fachtage	7
6.3 Öffentlichkeitsarbeit/Presse	8
7. Abschließende Bemerkungen / Ausblick	8

**Anlagen:**

Statistik für das Jahr 2019

3 Beratungsprotokolle aus dem Bereich Beratung nach §§ 5 und 6 SchKG

2 Beratungsaufzeichnungen aus dem Bereich Beratung nach §§ 2 und 2 a SchKG

1 Beratungsaufzeichnung aus dem Bereich Pränataldiagnostik

## **1. Allgemeine Rahmenbedingungen**

### **1.1 Einrichtung mit Einsatzgebiet**

Die Diakonische Bezirksstelle Ravensburg ist mit der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung im Kirchenbezirk Ravensburg tätig. Träger ist der Evangelische Kirchenbezirk Ravensburg. Der Kirchenbezirk erstreckt sich über den Landkreis Ravensburg und den württembergischen Teil des Bodenseekreises.

Diakonische Bezirksstelle Friedrichshafen  
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung  
Scheffelstr. 37  
88045 Friedrichshafen  
Tel. 07541 - 32300  
Fax 07541 - 34552  
Mail [s.hornig@diakonie-oab.de](mailto:s.hornig@diakonie-oab.de)  
[d.neuburger@diakonie-oab.de](mailto:d.neuburger@diakonie-oab.de)

### **1.2 Öffnungszeiten**

Die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Friedrichshafen ist von Montag bis Donnerstag von 9.00 h bis 12.00 h und von 14.00 h bis 16.00 h und Freitag von 9.00 h bis 12.00 h zu erreichen. Die Außenstelle in Tettnang ist am Montag und Mittwoch jeweils von 8.00 h bis 12.00 h besetzt.

### **1.3 Räumliche Ausstattung**

Die Beratungen erfolgen nach Terminabsprache. Über Rufumleitung zur Hauptstelle der Diakonischen Bezirksstelle Ravensburg ist gewährleistet, dass KlientInnen uns auch dann für eine Terminabsprache erreichen können, während wir im Gespräch sind.

Die Beratungen erfolgen in einem geschützten Rahmen in geeigneten Beratungsräumen.

### **1.4 Finanzierung der Beratungsstelle**

Die Beratungsstelle ist staatlich anerkannt und wird durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg unterstützt.

### **1.5 Erklärung**

Es besteht keine abhängige Verbindung mit Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen.

## **2. Personal**

Im Jahr 2019 betrug der Umfang des Stellendeputats in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung 150%, die in der Diakonischen Bezirksstelle Friedrichshafen wie folgt verteilt sind:

Beschäftigte 2019

Hauptberuflich angestellte Fachkräfte vom 01.01.2019 bis 31.12.2019:

- Hornig, Sabine - Dipl. Pädagogin; Dipl. Theologin mit 80%
- Neuburger, Dagmar - Dipl. Sozialpädagogin (FH) mit 70%

Um die fachliche Qualifizierung in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung zu gewährleisten, wurden insgesamt 10 Supervisionen von je 90 Minuten wahrgenommen.

## **3. Beratungsspektrum**

Die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung erfolgt auf der Grundlage der im Schwangerschaftskonfliktgesetz geforderten Inhalte. Die Beratungsangebote der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung sind alle kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht. Auf Wunsch können die Beratungen anonym durchgeführt werden und es gibt die Möglichkeit der Beratung zu einer vertraulichen Geburt.

### **3.1 Inhalte der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung**

Die Beratung wird ergebnisoffen geführt und geht von der Verantwortung der zu beratenden Frau aus. Weder bevormundet die Beratung noch findet irgendeine Belehrung statt. Unter Einbeziehung der psychischen und physischen Möglichkeiten der Frau hat sie den Schutz des ungeborenen Lebens im Blick. Die Beratung umfasst zudem das Angebot der Nachbetreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch oder nach Entscheidung für die Weiterführung der Schwangerschaft.

Darüber hinaus umfasst die Beratung das Angebot der Beratung in Bezug auf Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung und alle eine Schwangerschaft berührenden Fragen.

Im Einzelnen können dies sein: familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien, besondere Rechte im Arbeitsleben, soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere und finanzielle Hilfen. Außerdem können Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen, Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und alle Fragen in Verbindung mit Adoption und/oder vertraulicher Geburt Beratungsinhalt sein. Die Schwangerenberatung bietet Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Behörden oder dem Arbeitgeber, bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz und zur Fortsetzung der Ausbildung / des Studiums oder der Berufstätigkeit.

### **3.2 Präventionsveranstaltungen**

Das Projekt „Aufgepasst und Nachgedacht“ mit dem Einsatz von Babysimulatoren wurde als sexualpädagogisches Präventionsprojekt im Berichtsjahr an drei Schulen durchgeführt.

### **3.2 Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik**

Im Berichtsjahr 2019 wurde in der Beratungsstelle acht psychosoziale Beratungen im Kontext von Pränataldiagnostik nachgefragt, davon drei Beratungen vor PND bei einem Schwangerschaftskonfliktberatungsgespräch, eine Beratung vor PND bei einer Schwangerenberatung; jeweils zwei Beratungen während PND und nach PND wurden bei der Schwangerenberatung nachgefragt. Bei beiden Beratungen nach einem späten Schwangerschaftsabbruch war dies nicht der Beratungsanlass. Erst im Verlauf der Beratung zu einem anderen Thema kam er zur Sprache und damit auch das Bedürfnis der Frau über diesen zu reden. Vgl. ein Beratungsbeispiel „vor PND“ im Anhang.

### **3.3 Vertrauliche Geburt**

Im Berichtsjahr hat sich niemand in der Beratungsstelle zur vertraulichen Geburt informieren lassen.

### **3.4 Projekte/Gruppenangebote**

- 21. – 25.01.2019 Pestalozzischule Friedrichshafen, Hauptschule, 9.Klasse, Teilnehmer: 4 Mädchen 2 Jungen
- 18. -22-.03.2019 Merianschule Friedrichshafen, Förderschule, 8. Klasse, Teilnehmer: 4 Jungen, 2 Mädchen
- 03. – 07.06.2019 Gemeinschaftsschule Schreienesch, 9. Klasse, Projektprüfung, Teilnehmer 4 Mädchen
- 10.10.2019 Fachtag AG KiTa im Netzwerk Mobile - Frühe Hilfen und Kindeswohlförderung im Bodenseekreis „Frühkindliche Bildung - Professionalität und Emotionalität in Balance“, Teilnehmer 100 ErzieherInnen und LeiterInnen von Kindertagesstätten

## **4. Entwicklungen, Trends und Erfahrungen aus der Beratungspraxis**

### **4.1 Schwangerenberatung**

Die Gesamtzahl der Beratungsfälle für Schwangere und Familien mit kleinen Kindern lag im Jahr 2019 bei 194, das sind im Vergleich zum Vorjahr 50 weniger Fälle (244 Fälle in 2018 und 193 Fälle in 2017 / 150 Fälle in 2016).

Wichtig ist uns, dass wir manche Schwangere bzw. Ehepaare einmalig beraten (insgesamt 95 Beratungen mit einem Gespräch) und ihnen viele Informationen zu Anträgen wie Elterngeld, Kindergeld, Mutterschaftsgeld und Elternzeit als auch zur Gestaltung des Lebens, berufliche Perspektiven mit dem ersten Kind oder einem weiteren Kind geben. Aber wir begleiten auch Schwangere, Mütter und Familien über längere bis lange Zeiträume (**insg. 562 Beratungen von 194 Fällen ergibt im Durchschnitt** (abzüglich der Einmalberatungen) **4,67 Beratungen pro Fall**). Im Vergleich zu den Vorjahren haben wir anhand der Zahlen festgestellt, dass auch im Berichtsjahr 2019 vermehrt Paare zu uns in die Beratung kommen (2016 37 Paare, 2017 67 Paare, 2018 105 Paare und 2019 71 Paare in der Schwangerenberatung).

Der Trend, dass der Schriftverkehr mit Ämtern und Behörden, Hebammen bzw. Gesundheitsdienste sowie dem Jugendamt zunimmt und in die Beratung einbezogen wird, setzt sich weiter fort. Zwölf Schwangere waren im Alter von 18 bis 20 Jahre und 3 junge Frauen waren zwischen 14 und 17 Jahren (dies sind insgesamt 5 mehr junge Schwangere als im Jahr 2018); die Hauptgruppe bildet immer noch die Gruppe der Frauen zwischen 26 und 30 Jahren mit 31% bzw. zwischen 31 und 35 Jahren 25 %.

Das Angebot unserer Beratungsstelle wird gut wahrgenommen und der große Bedarf an Unterstützung und Hilfestellung spiegelt sich wider.

Die Klientinnen leben zu fast 90% in der eigenen Mietwohnung. Dennoch wird die Wohnsituation häufig als Problem formuliert, zu teure Wohnungen oder desolate Zustände in Wohnungen; es fehlen nach wie vor Wohnungen, die auch für Familien mit geringem Einkommen bezahlbar bzw. innerhalb der Mietobergrenzen liegen.

Informationsbedarf und die finanzielle Situation sind in der Schwangerenberatung der häufigste Anlass aus dem heraus sich die Frauen an die Beratungsstelle wenden. Oft erstellen wir mit den Frauen und Familien eine finanzielle Übersicht über die vorhandenen Einnahmen, Ausgaben und Schulden, um einen Überblick zu erhalten. Die meisten insgesamt über 54 % sind nicht erwerbstätig bzw. arbeitslos. Die Statistik spiegelt dies, denn die existenzsichernde/sozialrechtliche Beratung liegt an erster Stelle als auch die Unterstützung bei Behördenkontakten und Antragstellungen. Die berufliche Perspektive, der Arbeitsplatz und in diesem Zusammenhang auch die Lebensplanung werden häufig zum Gesprächsthema in der Beratung. Die finanziellen Hilfen, die staatlicherseits und über das DWW zur Verfügung gestellt werden, sind notwendig und hilfreich. Durch die lokale Spendenaktion „Häfler helfen“ haben wir hier weitere finanzielle Mittel zur Verfügung, die wir direkt und ohne aufwendiges Antragsverfahren einsetzen können.

Wir beraten und begleiten nach wie vor den Personenkreis, Familien und alleinerziehende Frauen, deren jüngstes Kind über 3 Jahre alt ist, der nicht zur Schwangerenberatung gehört. Der bestehende, vertrauensvolle Kontakt zur Beratungsstelle soll den KlientInnen Stabilität und Kontinuität geben. Wir erkennen hier einen Auftrag, dem wir gerecht werden möchten, Familien mit älteren, größeren Kindern ein Beratungsangebot zu geben. Auch in diesem Bereich steigen die Fallzahlen stetig an, so dass wir seit März 2018 mit insgesamt 40% Sozialberatung für Friedrichshafen und den östlichen Bodenseekreis anbieten können.

Da wir die einzige Beratungsstelle sind, die in ihrem Beratungsspektrum auch die Vermittlung von Mutter/Vater-Kind-Kuren hat, können wir bei überlasteten und erholungsbedürftigen Müttern dies auch als ein Unterstützungsmodul in den Beratungsprozess einbeziehen.

Die Einrichtung einer Außensprechstunde in Tettngang hat sich bewährt und wurde in 2019 um eine Sprechstunde am Vormittag erweitert (Montag und Mittwoch vormittags); das Beratungsangebot wird stark nachgefragt und das Netzwerk innerhalb der evangelischen Kirchengemeinde als auch mit anderen Akteuren im sozialen und medizinischen Bereich wurde weiter ausgebaut.

## **4.2 Schwangerschaftskonfliktberatung**

Die Anfragen zur Schwangerschaftskonfliktberatung sind im Jahr 2019 mit 110 beratenen Frauen im Verhältnis zum den beiden vorherigen Jahren (2018: 82 Frauen; 2017: 93 Frauen) deutlich angestiegen. Wir bewegen uns mit dieser Häufigkeit zwar im Pendel der Jahresvergleiche, das sich zwischen 80 und 110 Beratungen liegt bewegt, allerdings im deutlich oberen Bereich. Im Jahr 2019 haben vier Mädchen unter 18 Jahren die Schwangerschaftskonfliktberatung nachgefragt, diese Anzahl deckt sich mit den Anfragen 2017. Wir werten dies als einen Hinweis darauf, dass sich die sehr jungen Mädchen / Frauen um das Thema der Verhütung kümmern.

Betrachtet man die Beweggründe die Frauen im Beratungsgespräch für ihre Entscheidung angeben, dann fällt auf: die berufliche Perspektive und die Sicherung der Zukunft sind die am häufigsten genannten Gründe. Im Jahr 2019 hat der Arbeitsmarkt in der Region viele berufliche Chancen geboten, nach wie vor ist die Bodenseeregion ein Zuzugsgebiet. Frauen, die noch keine Kinder haben, loten für sich sehr genau aus, wo sie in im Berufsleben stehen, und welche Pläne sie sich für ihre berufliche Zukunft machen und inwieweit der Zeitpunkt für ein Kind sich damit vereinbaren lässt. Frauen, die bereits Kinder haben, überprüfen für sich sorgfältig, inwieweit sie das Risiko eingehen an der gegenwärtigen familiären Situation, die sie als stabil erleben, etwas zu verändern.

Mit 65% sichern die meisten Frauen dieser Klientinnengruppe ihren Lebensunterhalt über Einkommen und Vermögen. Wobei angemerkt werden muss, dass bei dieser Aussage das gesamte Familieneinkommen berücksichtigt wird. Dies deckt sich mit den Aussagen zur aktuell erlebten stabilen und finanziell gesicherten Lebenssituation und der Benennung von Zukunftsängsten. Im Verhältnis dazu ist mit 17% die Gruppe der Frauen, die ihren Lebensunterhalt ausschließlich über Transferleistungen wie ALG II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, deutlich kleiner.

Auffällig war in den Beratungen der Wunsch vieler Frauen nach einer nichthormonellen Verhütung. Wir konnten hier entsprechende Informationen weitergeben und die Frauen bzgl. der Umsetzung an ihre Gynäkologinnen und Gynäkologen verweisen.

## **5. Statistische Angaben**

vgl. Anlage: Statistik für das Jahr 2019

## **6. Kooperation/Vernetzung/Gremienarbeit / Fachtage / Öffentlichkeitsarbeit**

### **6.1 Kooperationen/Vernetzung/Gremienarbeit**

- Programm Mobile Frühe Hilfen für Eltern durch ein Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls
  - Qualitätszirkel
  - AG Prävention und Aufklärung
  - AG Gesundes Aufwachsen
  - AG Öffentlichkeitsarbeit
  - AG Kindertageseinrichtungen
  - AG berufliche Zukunft
- Aktionsbündnis Familie des Bodenseekreises
- Austausch SKB mit dem Klinikum Friedrichshafen, Gynäkologie
- Überregionales Treffen der SKB-Beraterinnen aus den Landkreisen Bodenseekreis, Ravensburg und Lindau
- Tafel Friedrichshafen e.V.  
Projekt „Häfler helfen“ in Kooperation zwischen der evangelischen und katholischen Gesamtkirchengemeinde und der Lokalredaktion der Schwäbischen Zeitung
- Treffen aller Schwangerenberatungsstellen der Diakonie und der Caritas im Bodenseekreis
- Austausch Jobcenter mit den Beratungsstellen des Bodenseekreises
- Austausch mit den Mitarbeitenden der Stabsstelle Integration der Stadt Friedrichshafen
- Austausch und Fachtag IuV-Stelle Ulm, Informations- und Vernetzungsstelle Pränataldiagnostik in Ulm
- regelmäßiger Austausch mit dem Kath. Stadtdiakonat Friedrichshafen

### **6.2 Fachtage**

- 22.10.2019 IuV Ulm, update Vertrauliche Geburt (Neuburger)
- 
- 26.11.2019 IuV Ulm, Fachtag „Genetische (seltene) Erkrankungen; Untersuchungen, Diagnostik, Behandlung, genetische Beratung“ und „Adoption und Pflegekinderwesen bei Behinderung“ (Neuburger)
- 
- 27.11.2019 Netzwerktreffen des Bodenseekreises „Barrieren für die Inanspruchnahme Früher Hilfen - Umgang mit Familien in unterschiedlichen Belastungslagen“ (Neuburger)



### 6.3 Öffentlichkeitsarbeit/Presse

- Ab November 2019 bis Ende Dezember 2019 fünf Artikel in der Schwäbischen Zeitung zur Aktion „Häfler helfen“ u.a. 2 große Reportagen mit je einem Beispiel aus der Schwangerenberatung (Hornig und Neuburger)

### 7. Abschließende Bemerkungen / Ausblick

Der Umgang mit dem Corona Virus wird 2020 die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungen bestimmen. Die telefonischen Beratungen und Beratungen über Email werden deutlich zunehmen, da unser Träger für die Schwangerenberatung eine direkte Beratung in der Beratungsstelle aus Schutzgründen für die Mitarbeitenden als auch der Frauen und Paare untersagt hat.

Erst im Verlauf des Jahres wird sich zeigen, wie sich die wirtschaftlichen Folgen auf die existentiellen Situationen der Schwangeren und deren Familien auswirken wird. Als Beratungsstelle werden wir vor der Herausforderung stehen, bei den gebotenen Abstands- und Hygieneregungen den Klientinnen trotzdem zu vermitteln, dass wir sie in ihrer Schwangerschaft mit allen Unsicherheiten begleiten und gemeinsam einen Weg mit ihr suchen, damit sie die Geburt und die Zeit danach mit einer wichtigen Bindung zu ihrem Kind erleben kann.

Die Hebammenversorgung wird angesichts der Auflagen wegen der Coronakrise noch schwieriger werden. Es werden für viele Frauen keine Kapazitäten zur Geburtsvorbereitung und zur Nachsorge vorhanden sein.

Unser Träger hat Schwangerschaftskonfliktberatungen als Notfall eingestuft. Diese Beratungen dürfen mit Abstand und unter Beachtung der Hygieneregeln in der Beratungsstelle stattfinden. Diese Beratungen sind geprägt von emotionalen Regungen in Mimik, Gestik und Körperhaltung, die sich per Telefon nur schwer mitteilen und erahnen lassen. Das Risiko einer direkten Beratung ist handhabbar.

Mit großem Bedauern müssen wir für die Frauen, die bei uns eine Schwangerschaftskonfliktberatung nachfragen, feststellen, dass die medizinische Versorgung bei einem Schwangerschaftsabbruch nur unzureichend vorhanden ist. Auf Grund unserer Erfahrung bedarf es hier endlich einer gesetzlichen Regelung, die die medizinische Versorgung an die gesetzliche Vorgabe zur Versorgung mit psychosozialer Beratung (Beratungskapazität im Verhältnis zur Einwohnerzahl) in den Regionen anpasst. Wir sehen hier den Gesetzgeber in der Verantwortung.

Friedrichshafen, 15.05.2019

Gerd Gunßer  
Diakon  
Dienststellenleitung

Sabine Hornig  
Dipl. Theol./Dipl. Päd.

Dagmar Neuburger  
Dipl. Sozialpäd. (FH)

